



SCHULE
KULTUR
SPORT

Im Schuljahr 2021/2022 nahm die Pandemie nach wie vor einen großen Stellenwert im Schulbetrieb ein. Komplette Schulschließungen konnten dank der gesammelten Erfahrungen der vergangenen zwei Schuljahre verhindert werden. Im zweiten Halbjahr wurden die Schutzmaßnahmen kontinuierlich zurückgefahren und immer mehr Normalität im Schullalltag ermöglicht.

Digitalisierung an Schulen

Die Digitalisierung an Schulen erfuhr durch die Coronavirus-Pandemie eine erhebliche Beschleunigung. Die Umsetzung der Digitalisierung muss jedoch zwingend vorausschauend und fachgerecht erfolgen. Durch die pandemiebedingten Förderprogramme zur Ausstattung der Schule mit digitalen Endgeräten erfolgte durch Bund und Land eine Anschubfinanzierung, allerdings ohne die Voraussetzungen und Folgen dieser Ausstattung zu berücksichtigen. Die Schulträger haben einen immensen Kraftakt geleistet, indem sie die Geräte beschafft und – mit Ausnahme der Geräte der Lehrkräfte – den Support auch anteilig für das Land übernommen haben.

Der Betrieb und die Wartung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur, deren Administration und ein effektiver Support lassen sich mit wachsendem Komplexitäts- und Vernetzungsgrad der Infrastruktur immer schwerer voneinander trennen. Pädagogische und technische Supportaufgaben können daher nicht mehr losgelöst voneinander durchgeführt werden. Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen der schulischen IT-Infrastruktur, forderte die Geschäftsstelle das Bildungsministerium mehrmals zur Einrichtung der verabredeten Kommission zur Weiterentwicklung der Kostenträgerschaft im Bereich der digitalen Infrastrukturen von Schulen auf. Aufgabe der Kommission ist es, Inhalt und Umfang der Sachaufwandsträgerschaft im Bereich der digitalen Infrastrukturen von Schulen unter Berücksichtigung der wesentlich veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die Kommission soll im Herbst/Winter 2022 voraussichtlich ihre Arbeit aufnehmen. Der Städtetag wird sich hieran intensiv beteiligen.

Schule und DSGVO

Im Rahmen der Abstimmungen zur Umsetzung der DigitalPakt Schule-Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ hatten sich das Bildungsministerium und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, dass das Land Muster-Nutzungsordnungen sowie Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung erarbeitet und zur Verfügung stellt. Während der Erarbeitung dieser Dokumente stellten sich jedoch diverse noch ungeklärte Fragen. Klärungsbedarf besteht nach wie vor insbesondere in den Bereichen

- » Planung, Struktur, Sicherheit und Zugriffe im Schulverwaltungsnetz,
- » Gestaltung von anderen (WLAN-)Netzen und deren Zugänge,
- » Nutzung von Mobile Device Management Systemen,
- » Apps, Anwendungen und Cloudsysteme.

Vor dem Ziel, Handlungssicherheit sowie ein einheitliches Vorgehen zu erreichen, wurden zu diesen vier Themenfeldern Arbeitsgruppen gegründet. Die Geschäftsstelle sowie Praktiker:innen aus den IT- und Schulverwaltungen sind Mitglieder darin.

Digitale Lernmittel

Im April 2022 wurden die kommunalen Spitzenverbände über den Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur Förderung der Beschaffung von digitalen Lernmitteln für an der Lernmittelfreiheit teilnehmende Schülerinnen und Schüler“ informiert. Hintergrund ist die geplante Übernahme der Beschaffung von digitalen Lizenzen sowie deren Rechnungsabwicklung durch die Schulträger für einen begrenzten Übergangs-

zeitraum von zwei Schuljahren. Aufgrund der vielen Fragen, die in diesem Zusammenhang noch unbeantwortet waren, fanden mehrere Sitzungen zwischen dem Bildungsministerium und den KSV statt. Kritikpunkte seitens des Städtetags waren der erhebliche Mehraufwand des Verfahrens, die fehlende Rechtsgrundlage zur Erhebung der Leihgebühr und das damit verbundene Risiko der Schulträger, auf ausstehenden Lizenzgebühren sitzen zu bleiben sowie die Ablehnung des Landes, die Verwaltungskostenpauschale hierfür zu erhöhen. Im Laufe der Verhandlungen konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass der Übergangszeitraum auf ein Schuljahr reduziert und die Verwaltungskostenpauschale für die betroffenen Schulträger erhöht werden soll. Zudem hat sich das Land dazu bereit erklärt, mögliche Forderungsausfälle zu übernehmen. Mit dem Wissen, dass manche Fragen der praktischen Umsetzung noch offen geblieben sind, hat sich die Geschäftsstelle dennoch dazu entschieden, der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift zuzustimmen, um den Schüler:innen, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen, weiterhin den Zugang zu digitalen Lernmitteln zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Digitalisierung der Schulen zu leisten.

Ferienschule bzw. Lernen in Ferien (LiF)

Die Sommer- und Herbstschule wurde 2021 erneut gemeinsam von den Kommunen und dem Land angeboten. Aufgrund des deutlichen Teilnehmerrückgangs und der erheblichen Zusatzbelastungen der Schulträger wurde das Konzept der Ferienschule angesichts der geplanten Verstetigung neu überarbeitet. Als Ergebnis dieser Überarbeitung erfolgen die Ferienlernangebote „LiF – Lernen in Ferien“ seit den Sommerferien 2022 in Kooperation der Schulen mit den Volkshochschulen. Die Schulträger unterstützen dieses Angebot, indem sie – sofern möglich – ihre schulischen Räume zur Verfügung stellen und damit ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot ermöglichen.

Bildungskommune

Bildung bedeutet Zukunft - für die Lebensperspektiven der Menschen und für die Zukunftsfähigkeit der Orte, an denen sie leben. Bildung ist somit ein Standortfaktor und eine zentrale Frage der Stadtentwicklung. Allerdings sind die Herausforderungen im Bildungsbereich komplex. Ob Digitalisierung, Integration, Fachkräftesicherung oder Chancengerechtigkeit - diese Herausforderungen können nur dann gemeistert werden, wenn die verschiedenen Verantwortungsbereiche vor Ort gut zusammenarbeiten. Die Städte etablieren daher ein kommunales Bildungsmanagement zur Koordination der Zusammenarbeit. Von daher begrüßt der Städtetag grundsätzlich, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Förderrichtlinie „Bildungskommune“ weitere Anreize zur Stärkung von Strukturen des kommunalen Bildungsmanagements vor Ort gesetzt hat. Allerdings ist es für uns nicht akzeptabel,



dass die Förderrichtlinie ausschließlich Landkreise und kreisfreie Städte adressiert. Insbesondere große kreisangehörige Städte müssen aufgrund ihrer Zuständigkeiten und Expertise in die Förderrichtlinie einbezogen werden. Die großen kreisangehörigen Städte arbeiten zwar erfolgreich mit den Bildungsbüros der Landkreise zusammen, haben aber dennoch spezifische Bedürfnisse. Die Geschäftsstelle hat daher das BMBF dazu aufgefordert, dass die Möglichkeit zur Antragsstellung zumindest für große kreisangehörige Städte zukünftig geöffnet werden soll. Der Städtetag wird sich zudem über die Mitgliedschaft im Trägerverein der Transferagentur Rheinland-Pfalz und Saarland weiterhin für den Aus- und Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements engagieren.

Während der Corona-Pandemie haben besonders Sport und Kultur unter den Einschränkungen der Schutzmaßnahmen gelitten. Im Zuge der Vorbereitung auf eine drohende Energiekrise stehen Beschränkungen des Sport- und Kulturbetriebs erneut in der Diskussion. Die Städte in Rheinland-Pfalz wissen um die Bedeutung des Sports und ihrer kommunalen Kulturstätten, der Vereine und der vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich. Niemand konnte vorhersehen, dass wir nur ein paar Monate nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen wieder vor einer Krise stehen, deren gesamtwirtschaftliche Tragweite noch gar nicht abzusehen ist. Jede Maßnahme, die nun im Zusammenhang mit der Energiekrise getroffen werden muss, erfolgt stets unter Abwägung der Interessen örtlicher Vereine, Verbände und Interessensgruppen. Auch bleibt bei der Umsetzung fest im Blick, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt – gerade vor dem Hintergrund der entbehrungsreichen Zeit der Corona-Pandemie – nicht beeinträchtigt wird. Die Städte müssen sich aber auf verschiedene Szenarien vorbereiten, in der Hoffnung, dass diese nicht oder am Ende nur abgeschwächt zur Realität werden. Wir vertrauen darauf, dass auch diese Herausforderung mit derselben großen Solidarität in der Bevölkerung bewältigt wird, wie wir sie schon einmal erfahren haben.

Zukunft der kommunalen Musikschule in Rheinland-Pfalz

Die Corona-Krise hat die Finanzsituation der kommunalen Musikschulen in Rheinland-Pfalz deutlich verschärft und lässt die Strukturschwächen sichtbar werden. Die öffentlichen Musikschulen kommen in ihrer Entwicklung an einen Wendepunkt, an dem sich entscheiden wird, ob diese Einrichtungen weiterhin einen dauerhaften Platz im Bildungs- und Kulturangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene behalten werden oder in die Existenzgefährdung abrutschen. Eine Einnahmeerhöhung durch kontinuierlich steigende Unterrichtsgebühren wäre kontraproduktiv, denn weitere Gebührenerhöhungen würden die Grundintention des öffentlichen Musikschulwesens, die Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, gefährden. Dies darf nicht geschehen, denn Musikschulen sind wichtige und eng vernetzte, ergänzende Bildungseinrichtungen innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in der kulturellen Bildung, indem sie den Zugang zum Bildungs- und Kulturgut Musik für sicherstellen und dabei im Wesentlichen die Aufgaben der Breitenförderung wahrnehmen. Die Kommunen können die Musikschulen aus eigenen Mitteln jedoch nur sehr eingeschränkt unterstützen, da aufgrund defizitärer Haushalte oder hoher Schuldenbelastung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht bei den ohnehin seit Jahren gedeckelten freiwilligen Leistungen gespart werden muss. Es ist zu befürchten, dass es ohne eine deutliche Erhöhung und Verstetigung der Landesförderung in den nächsten Jahren zu einer Angebotsreduzierung kommen wird. Dies hätte große Einschränkungen in der Kooperationsfähigkeit von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten und Musikvereinen sowie deutlich reduzierte Kulturangebote zur Folge.

Auf Initiative des Städtetags haben die kommunalen Spitzenverbände daher das Kultusministerium auf die prekäre Situation aufmerksam gemacht und werden sich für eine entsprechende Berücksichtigung der kommunalen Musikschulen bei der anstehenden Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans einsetzen.